



### Legende

- Grenze der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
- Wohnbauflächen

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Kreispachthof - nördlicher Teil", aufgestellt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, als Satzung beschlossen.

Der Rat hat gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich dieser Bebauungsplanänderung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (4. Berichtigung).

Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 30 - "Kreispachthof - nördlicher Teil" ist die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Twist, den 11.11.2014

.....  
Bürgermeister

